

Vertrag zur Auftragsverarbeitung SBN

Sehr geehrte Geschäftspartnerin, sehr geehrter Geschäftspartner,

in den letzten Tagen haben uns vermehrt Anfragen zu unserem Vertrag zur Auftragsverarbeitung für unsere Angebotssoftware Stuttgarter BeratungsNavigator erreicht. Der Vertrag wird seit dem 24.5.2018 elektronisch innerhalb des Anmeldeverfahrens an das Stuttgarter Extranet mit allen Nutzern des Stuttgarter BeratungsNavigators abgeschlossen.

Wir möchten Sie mit diesen Informationen zum Hintergrund und unserer Motivation unterrichten und etwaige Missverständnisse ausräumen.

Warum ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung?

Als Nutzer der Angebotssoftware Stuttgarter BeratungsNavigator können Sie über Ihren Extranet-Zugang Versicherungsangebote berechnen und diese innerhalb Ihres Bereichs abspeichern. Hierbei eingegebene personenbezogene Daten Ihrer Kunden werden bei der Berechnung auf unseren Servern verarbeitet. Wenn Sie die Speichermöglichkeit nutzen, erfolgt die Speicherung der Daten ebenfalls auf unseren Servern. Nutzen Sie darüber hinaus die Interessentenverwaltung der Angebotssoftware können weitere personenbezogene Kundendaten auf unseren Servern gespeichert werden. Diese Datenverarbeitungen führen wir als Ihr Dienstleister in Ihrem Auftrag aus, bis Sie die Versicherungsanträge bei uns einreichen. Sie als Auftraggeber und wir als Auftragnehmer benötigen eine dokumentierte Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung in Ihrem Auftrag.

Nach dem Start der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zum 25.05.2018 wird diese Art der Datenverarbeitung als Auftragsverarbeitung bezeichnet. Dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer drohen empfindliche Bußgelder (bis zu 10 Mio. € oder 2 % des Unternehmensjahresumsatzes), falls die für eine Auftragsverarbeitung geltenden Anforderungen des Art. 28 DS-GVO nicht eingehalten werden. Zu diesen Anforderungen zählt u.a. auch der Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung.

Um Sie und uns hier aus der Haftung zu nehmen, haben wir entschieden, mit Ihnen diesen Vertrag zur Auftragsverarbeitung zu schließen.

Warum ist ein Abschluss bei Mitbewerbern nicht erforderlich?

Wir können nicht für unsere Mitbewerber und deren Rechtsauffassungen sprechen, die offenbar bei ähnlichen Datenverarbeitungen bislang auf den Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung mit Ihnen verzichten. Aus den oben genannten Gründen haben wir uns für den Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung entschieden.

Zukunft machen wir aus Tradition.

Vertrag zur Auftragsverarbeitung SBN

Gehe ich als freier Vermittler zu weit gehende Verpflichtungen ein?

Von Maklern kam die Frage, ob sie sich durch den Abschluss des Vertrags nicht standeswidrig in ein Abhängigkeitsverhältnis zu uns bringen würden. Dies ist aus unserer Sicht nicht der Fall. Nicht wir, sondern Sie haben als Auftraggeber durch den Vertrag ein Weisungsrecht gegenüber uns in unserer Rolle als Auftragnehmer. Insbesondere können Sie von uns bis zur Einreichung eines Versicherungsantrags verlangen, die von Ihnen auf unseren Servern gespeicherten Daten Ihres Kunden zu löschen. Wir räumen Ihnen durch den Vertrag Kontrollrechte ein. Ferner verpflichten wir uns, Sie etwa bei Anfragen von Betroffenen und Datenschutzverletzungen zu unterstützen. Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit, zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und zur Einhaltung der beinhalteten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit. Alle diese Verpflichtungen des Vertrages treffen nicht Sie, sondern uns.

Wir hoffen, dass wir Sie zum Hintergrund des Vertrags und unserer Motivation informieren und etwaige Missverständnisse ausräumen konnten. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.